

# § 30 WHEG-VO

## Übergangsbestimmung

WHEG-VO - Wiener Heimhilfeeinrichtungengesetz-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die vor In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnenen Ausbildungen können nach der vor diesem Zeitpunkt geltenden Rechtslage fortgesetzt und abgeschlossen werden.

In Kraft seit 22.03.2008 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)